

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2011

Antrags-Nr. 11-F-03-0036

Inklusive Bildung verwirklichen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2011 -

Wiesbaden hat frühzeitig ein Konzept zur Umsetzung von Inklusion an Wiesbadener Schulen erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ am 17. Februar 2011 beschlossen. Die Umsetzung kann aufgrund der Blockade des Landes Hessen, das hierfür keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, nicht erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Behindertenkonvention der UN nach der das Land verpflichtet ist, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu verwirklichen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb das Land Hessen auf, endlich die Voraussetzung zu schaffen, dass das Recht behinderter Kinder auf inklusive Bildung in Wiesbaden umgesetzt werden kann.

Zudem wird der Magistrat gebeten,

- darzustellen wie er sich die Umsetzung von Inklusion vor dem Hintergrund der Blockadehaltung des Landes Hessen vorstellt.
- auf das Land Hessen hinzuwirken, so dass das Erfolg versprechende und von den Eltern getragene Wiesbadener Modellvorhaben doch zeitnah umgesetzt werden kann.

Gemeinsamer Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgerliste Wiesbaden vom 14.06.2011

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wird durch folgenden Antrag ersetzt:

Gemeinsame Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, und Bürgerliste Wiesbaden

Modellvorhaben zur Inklusiven Bildung in Wiesbaden – JETZT!

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung stammt von 13. Dezember 2006. In Artikel 24 heißt es u.a.: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung wird anerkannt. Ein integratives Bildungssystem wird gewährleistet; ein Ausschluss vom allgemeinen Bildungssystem findet nicht statt. In nationales Recht wurde das Übereinkommen überführt durch ein Gesetz vom 21. Dezember 2008.

Die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung forderte am 17. September 2009 den Magistrat auf, „*die bereits bestehenden Gespräche und Kontakte mit dem Hessischen Kultusministerium auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass Inklusion an Wiesbadener Schulen modellhaft eingeführt wird*“. Am 17. Februar 2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorlage „*Inklusive Bildung - Modellvorhaben 'Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts*

Seite 2 des Beschlusses 0264 vom 16. Juni 2011

mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts`". Hierin heißt es: Für das Schuljahr 2011/2012 stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden drei Sozialarbeiterstellen bzw. Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereit; das Kultusministerium hatte sechs Lehrerstellen in Aussicht gestellt.

Am 7. Juni 2011 erklärte die Hessische Kulturministerin, Dorothea Henzler, auf Nachfrage einer Zeitung, das Wiesbadener Modellvorhaben werde umfassend geprüft. Eine Entscheidung falle erst zum Schuljahr 2012/ 2013. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fordert von der Hessischen Landesregierung: Das Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ wird zum Schuljahr 2011/2012 gestartet.

Beschluss Nr. 0264

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2011 betr.

Inklusive Bildung verwirklichen

wird in der Fassung des Änderungsantrages der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP und Bürgerliste Wiesbaden angenommen:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung stammt von 13. Dezember 2006. In Artikel 24 heißt es u.a.: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung wird anerkannt. Ein integratives Bildungssystem wird gewährleistet; ein Ausschluss vom allgemeinen Bildungssystem findet nicht statt. In nationales Recht wurde das Übereinkommen überführt durch ein Gesetz vom 21. Dezember 2008.

Die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung forderte am 17. September 2009 den Magistrat auf, „die bereits bestehenden Gespräche und Kontakte mit dem Hessischen Kultusministerium auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass Inklusion an Wiesbadener Schulen modellhaft eingeführt wird“. Am 17. Februar 2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorlage „Inklusive Bildung - Modellvorhaben `Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts`". Hierin heißt es: Für das Schuljahr 2011/2012 stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden drei Sozialarbeiterstellen bzw. Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereit; das Kultusministerium hatte sechs Lehrerstellen in Aussicht gestellt.

Am 7. Juni 2011 erklärte die Hessische Kulturministerin, Dorothea Henzler, auf Nachfrage einer Zeitung, das Wiesbadener Modellvorhaben werde umfassend geprüft. Eine Entscheidung falle erst zum Schuljahr 2012/ 2013. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fordert von der Hessischen Landesregierung: Das Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ wird zum Schuljahr 2011/2012 gestartet.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2011

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister